



Präsenzgottesdienste im Bezirk Bonn ab 21. Februar

2021

Aufgrund der sinkenden Infektionszahlen finden ab dem 21. Februar 2021 im Bezirk Bonn wieder Präsenzgottesdienste statt. Zudem können weiterhin Gottesdienste via Internet oder Telefon empfangen werden.

Für die Teilnahme an Präsenzgottesdiensten gelten die bekannten Richtlinien zur Anmeldung und das Hygienekonzept (siehe Anlage). Die Präsenzgottesdienste am Mittwoch, werden in den Gemeinden weiter bis einschließlich 3. März 2021 ausgesetzt.

Die Gottesdienste der Gebietskirche Westdeutschland werden jeden Sonntag um 10:00 Uhr über den bekannten [YouTube-Kanal](#) gesendet. Über diesen [YouTube-Kanal](#) werden zudem mittwochs um 19:30 Uhr Gottesdienste für die gesamte Gebietskirche angeboten. Mittwochs wird in den Gottesdiensten jedoch nicht das Heilige Abendmahl gefeiert.

Die Gottesdienste der Gebietskirche können zudem per Telefon mitgehört werden, hierzu stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung:

- +49 69 5060 9806
- +49 69 5060 9807
- +49 69 5060 9808

Jede Nummer verfügt über eine begrenzte Kapazität. Sollte der Anschluss besetzt sein, dann bitte eine andere Telefonnummer verwenden.

Neben dem Angebot der Gebietskirche bietet der Bezirk Bonn sonntags auch „**Gottesdienste aus dem Bezirk für den Bezirk**“ an. Diese werden per geschlossenem YouTube-Stream gesendet. Die Zugangsdaten hierzu sind bei den Seelsorgern oder über das Kontaktformular zu erfragen.

Die Gottesdienste aus dem Bezirk Bonn können per Telefon mitgehört werden, hierzu stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung:

- Troisdorf: 069/27 28 16 82 Pin: 1234

- Bonn-Mitte: 069/27 28 16 80 Pin: 1234
- Brühl: 069/27 28 16 81 Pin: 1234

16. Februar 2021

Text: Redaktion

Fotos: Archiv



8. Februar 2021

Richtlinie zum Coronaschutz

Die Gemeinden sind ersucht, diese Richtlinie zu befolgen.

1. Allgemeines

1.1. Verantwortlichkeiten seit 19. Mai 2020

Die Verantwortlichkeiten sind durch die Beschlüsse der Kirchenleitungen der Gemeinden und der Kirchenkreise im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften geregelt. Die Kirchenleitungen sind verpflichtet, die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zu gewährleisten. Die Kirchenleitungen sind verpflichtet, die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zu gewährleisten. Die Kirchenleitungen sind verpflichtet, die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zu gewährleisten.

1.2. Durchführung von Gottesdiensten ab Juni 2020

Die Durchführung von Gottesdiensten ist nur dann zulässig, wenn die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften sichergestellt ist. Die Kirchenleitungen sind verpflichtet, die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zu gewährleisten. Die Kirchenleitungen sind verpflichtet, die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zu gewährleisten.

1.3. Zusammenkünfte im Kirchenraum

Zusammenkünfte im Kirchenraum sind nur dann zulässig, wenn die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften sichergestellt ist. Die Kirchenleitungen sind verpflichtet, die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zu gewährleisten. Die Kirchenleitungen sind verpflichtet, die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften zu gewährleisten.

Seite 1 von 1